

richten, außerdem hat jeder Schüler und jede Schülerin bei der Aufnahme noch 10 Mark Einschreibgebühr zu zahlen. Diejenigen Schüler und Schülerinnen, welche sich dem Orgelspiel widmen, können Übungsstunden auf den Institutsorgeln erhalten und haben dafür pro Stunde 50 ₰ zu entrichten.

In die unter Leitung des Herrn Professor Arthur Nikisch stehende Dirigenschule, die nur in den Wintermonaten (Oktober bis Ostern) abgehalten wird, können auch solche junge Musiker besonders aufgenommen werden, welche die entsprechende Vorbildung besitzen. Das Honorar für ein Semester dieser Dirigierschule beträgt 120 Mark.

§ 17.

Die Schüler und Schülerinnen haben sich die zu ihren Studien und Privatübungen nötigen Instrumente und Musikalien, sowie die erforderlichen Lehrbücher auf eigne Kosten anzuschaffen, wogegen die von den Lehrern in den Unterrichtsstunden zu brauchenden Instrumente von dem Institute besorgt werden. Auswärtige, welche kein eignes Pianoforte mit hierher bringen, können ein solches Instrument aus einer der hiesigen Instrumenten-Leihanstalten mietweise erhalten.

